

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Umweltausschuss**

44. Sitzung

am Mittwoch, dem 27. November 2002, 14:00 Uhr  
im Sitzungszimmer des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Frauke Tengler (CDU)

Vorsitzende

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

in Vertretung von Dr. Ulf von Hielmcrone

Helmut Jacobs (SPD)

Wilhelm-Karl Malerius (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Ursula Sassen (CDU)

Jutta Scheicht (CDU)

Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Weitere Abgeordnete**

Dr. Trutz Graf Kerssenbrock (CDU)

Joachim Behm (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Wettbewerb in der Stromwirtschaft Schleswig-Holsteins</b>	<b>5</b>
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 15/1871	
<b>2. Abfallwirtschaftsplan Schleswig-Holstein, Teilplan Siedlungsabfälle</b>	<b>7</b>
<b>3. Bericht der Landesregierung über die Erhebung der Abwasserabgabe in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten und die Verwendung der Mittel in den vergangenen fünf Jahren</b>	<b>9</b>
Antrag der Abg. Dr. Christel Happach-Kasan (FDP) Umdruck 15/2696	
<b>4. Bericht des Umweltministeriums über die Entgeltrichtlinie für wasserwirtschaftliche Liegenschaften</b>	<b>13</b>
<b>5. Bericht des Umweltministeriums über das Umweltranking 2002</b>	<b>16</b>
<b>6. Abschlussbericht des Umweltministeriums über die Seehundstaupe an der Westküste</b>	<b>21</b>
<b>7. Ziele und Instrumente des Naturschutzes in Schleswig-Holstein</b>	<b>22</b>
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/1574	
<b>8. Sauerstoffmangel in der Ostsee</b>	<b>23</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2181	

<b>9. Bericht des Landtagspräsidenten über die 11. Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC) in St. Petersburg</b>	<b>24</b>
hierzu: Bekanntmachung des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages Drucksache 15/2179	
<b>10. Gütesiegel in der Holzwirtschaft</b>	<b>25</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2140	
<b>11. Maritime Sicherheit auf der westlichen Ostsee</b>	<b>26</b>
Antrag der Abg. Dr. Christel Happach-Kasan und Joachim Behm (FDP) Umdruck 15/2723	
<b>12. Terminplanung für das erste Halbjahr 2003</b>	<b>30</b>
<b>13. Verschiedenes</b>	<b>31</b>

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Wettbewerb in der Stromwirtschaft Schleswig-Holsteins**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/1871

(überwiesen am 11. Oktober 2002 an den Umweltausschuss und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

Auf die Fragen des Abg. Dr. Graf Kerksenbrock antwortet St Voigt, eine Beurteilung der wettbewerbsrechtlichen Situation durch die Landesregierung sei erst möglich, wenn die Grundstrukturen der Vertragswerke für die Übernahme von HEINGAS, der Hamburger Gaswerke GmbH, durch SCHLESWAG beziehungsweise e.on und für die mögliche Übernahme der Anteile an den Kieler Stadtwerken von TXU in Höhe von 51 % durch SCHLESWAG beziehungsweise e.on bekannt seien. Zudem müsse die Entscheidung des Bundeskartellamts über das Verbundmodell „e.on und Ruhrgas“ abgewartet werden. Eine Auflage für e.on könne die teilweise Trennung von Regionalversorgern sein. - St Voigt schlägt dem Ausschuss vor, sich mit diesem Thema nach Vorliegen der entsprechenden Entscheidungen zu befassen, äußert sich aber skeptisch, ob das Vorgehen von e.on als wettbewerbsfördernd anzusehen sei. Da es sich bei der Übernahme von HEINGAS durch SCHLESWAG um einen grenzüberschreitenden Vorgang handele, werde die Landeskartellbehörde ihre Einschätzung in Abstimmung mit dem Bundeskartellamt darlegen.

RL Mengers geht ausgehend von den Fragen des Abg. Matthiessen sowohl für den Markt der Netznutzung als auch für den Markt der Ware Strom auf die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Bundeskartellamt und Landeskartellbehörden ein. Hinsichtlich der Definition der Fusion verweist er auf § 37 GWB. Geringfügigkeitsgrenzen für Beteiligungen seien in Abstufungen gegeben.

Abg. Dr. Graf Kerksenbrock bemängelt die faktische Nichtbeantwortung von Frage 18. Als Basis für die Vorermittlungen, so RL Mengers, dienten zum Beispiel Informationen aus dem Internet und VEA-Vergleiche. Im Folgenden schildert er das Auswahlverfahren der einzelnen Netzbetreiber im Jahr 2001. Es seien etwa 20 Unternehmen angesprochen worden; einige hätten die Netznutzungsentgelte daraufhin gesenkt, wenn auch nicht in dem gewünschten Maße.

Die fünf oder sechs eingeleiteten Verfahren ruhten, weil die Neukalkulation der Netznutzungsentgelte nach der Verbändevereinbarung II plus und die Zuordnung zu Strukturklassen abgewartet würden. Momentan gebe es nur ein förmliches Verfahren.

Eine Zusammenlegung der derzeit gespaltenen Kartellbehörde zu einer Behörde bringe keinerlei Vorteile, erwidert St Voigt auf die Nachfrage des Abg. Dr. Graf Kerksenbrock. Zudem verweist er auf Ausführungen des Geschäftsführers des Verbandes der Netzbetreiber, dass aufgrund der hohen Spreizung der Netznutzungsentgelte innerhalb der drei Abnahmegruppen mit einer Regulierung zu rechnen sei. - RL Mengers zieht in Bezug auf das Zusammenspiel der Kartellbehörden in Schleswig-Holstein einen Vergleich mit Bayern.

Abg. Matthiessen führt einen europäischen Vergleich der Netznutzungsentgelte an und stellt fest, dass Deutschland vor allem wegen der missbräuchlichen Nutzung des Netzbesitzes der Strommonopole so schlecht abschneide. Auf seine Frage, warum die Landesregierung angesichts möglicher Korruption nicht die Empfehlung gebe, die anstehenden Anteilsverkäufe von Stadtwerken europaweit auszuschreiben, verweist St Voigt auf die insofern bestehende Entscheidungshoheit der Kommunen. Die Landesregierung könne lediglich einen Rat erteilen.

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Landesregierung einstimmig zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Abfallwirtschaftsplan Schleswig-Holstein, Teilplan Siedlungsabfälle**

hierzu: Umdruck 15/2543

Auf die Fragen der Vorsitzenden, Abg. Tengler, stellt M Müller zunächst den Stand der Planungen für die MVA Nordfriesland dar: Es bestehe ein zeitliches Problem. RWE habe aber vertraglich zugesichert, Alternativlösungen zu suchen. Seit Mitte Oktober liege ein verbindliches Angebot für die Mitbehandlung der Abfälle seitens der MBA Neumünster vor. Die AWNF berate derzeit über die Konditionen.

RL Meyer fährt in der Beantwortung der Fragen fort. Der Grundsatz der Abfallbeseitigung in Schleswig-Holstein lasse Ausnahmen zu. Einzige genehmigte Ausnahme sei die Mitverbrennung von Abfällen des Kreises Segeberg in der MVA Stellingen.

Hinsichtlich der Altdeponien für Hausmüll verweist er darauf, dass die Abdichtung ein schrittweiser Prozess sei. Die Deponien befänden sich in verschiedenen Stadien: Für einen Teil gebe es bereits Schließungskonzepte, für das Gros würden solche Konzepte gerade erarbeitet. Entsprechend differierten die Zeitpunkte des Beginns der Sicherungsmaßnahmen. Eine endgültige Abdichtung der Gesamtdeponie erfolge erst einige Jahre nach der letzten Abfallablagerung, in Schleswig-Holstein ab dem Jahr 2010. Die Finanzierung liege in der Zuständigkeit der Kommunen; mit dem Landesabfallwirtschaftsgesetz seien 1991 Möglichkeiten zur Bildung von Rücklagen geschaffen worden.

Den Stand der Planungen der einzelnen MBA stellt RL Meyer wie folgt dar: Eine MBA in Flensburg sei aus Kostengründen unwahrscheinlich; man rechne mit einer Ankoppelung an die MBA Neumünster. Zur MBA Neumünster habe bereits ein Scoping-Termin stattgefunden. Die Genehmigungsunterlagen würden erstellt; die Einreichung des Antrags werde im Februar erwartet. Die MBA Lübeck befinde sich in der Endphase des Genehmigungsverfahrens; mit einer Erteilung der Genehmigung könne im Januar gerechnet werden. In Tornesch sei nur eine mechanische Aufbereitung angedacht. Eine Entscheidung stehe noch aus. Da es sich aber um ein kleines Genehmigungsverfahren für einen bereits genehmigten Standort handle, sei eine kurzfristige Realisierung im Jahr 2003/2004 möglich. - Auf Nachfrage der Vorsitzenden räumt RL Meyer ein, dass die Angaben des Abfallwirtschaftsplans insofern überholt seien. Obwohl die MBA Neumünster mit 200.000 t/a größer geplant werde als angegeben, sei die Gefahr eines Kapazitätsdefizits ab dem Jahr 2005 größer.

Die Zahl der Kreise und Gebietskörperschaften, die ihren hausmüllähnlichen Gewerbeabfall nach § 16 Abs. 2 KrW-/AbfG entsorgten, belaufe sich auf fünf oder sechs. Weitere Anträge seitens der Gebietskörperschaften lägen nicht vor. Eine präzise Beantwortung wird zugesagt. (Die im Nachgang übermittelte Antwort lautet: „Es sind bislang sechs Pflichtenübertragungen für die Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung nach § 16 Abs. 2 KrW-/AbfG vorgenommen worden (NF, HEI, PI, RZ, OD, RD). Weitere konkrete Anfragen gibt es zurzeit nicht.“)

Der Beantwortung der Fragen der Abg. Dr. Happach-Kasan stellt RL Meyer voran, dass die Verfahren der MBA in der ersten Stufe gleich seien; neben den Alteisen werde die heizwertreiche Fraktion aussortiert, die etwa die Hälfte des Abfalls ausmache. Danach variierten die Konzepte hinsichtlich der Müllverwertung und der Ablagerung der behandelten Abfälle: Die MBA Lübeck verfolge das klassische Modell; das verbleibende Material werde ausgerottet und auf der Deponie Lübeck-Niemark abgelagert. Das Modell Neumünster setze auf eine weitestgehende Verwertung; die Verwertungswege müssten zulässig und umweltverträglich sein und eine langfristige Entsorgung gewährleisten. Nur ein kleiner Stoffstrom werde auf der Deponie Neumünster-Wittorferfeld abgelagert. Als dritte der zehn Hausmülldeponien, die weiter betrieben werden sollen, werde die Deponie Damsdorf/Tensfeld im Kreis Segeberg ins Feld geführt. Schon heute würden zu einem großen Teil Schlacken aus Stapelfeld und Hamburg dorthin verbracht; auch die Ablagerung von Resten aus MBA könne dort erfolgen. - Die Voraussetzungen für den Müll seien in der Abfallablagereungsverordnung definiert.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden, Abg. Tengler, erklärt er, durch In-Kraft-Treten der Abfallablagereungsverordnung gebe es für die Abfälle aus MBA spezielle Parameter, die Vorschriften der TASI bezüglich der Glühverluste seien insofern abgelöst.

M Müller betont auf die Bemerkung der Abg. Todsens-Reese, dass „lediglich“ von vier MVA zur Beseitigung des gemischten Siedlungsabfalls die Rede sei, die begrenzte Einflussmöglichkeit des Landes. Die Position der Landesregierung gegen MVA werde durch den Protest der Bevölkerung bestätigt. Ein vermittelndes Eingreifen erweise sich als ökologisch vernünftig und kostensparend.

Auf die Sorgen der Abg. Todsens-Reese, ob die Kapazität zur energetischen Abfallverwertung nach 2005 gegeben sein werde, erwidert RL Meyer, das Gebiet der Abfallverwertung unterliege nicht der Planungshoheit des Landes. Die Errichtung eines Kraftwerks für heizwertreiche Abfälle in Neumünster werde begrüßt. Diese Anlage befinde sich zurzeit im Genehmigungsverfahren.



Punkt 3 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung über die Erhebung der Abwasserabgabe in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten und die Verwendung der Mittel in den vergangenen fünf Jahren**

Antrag der Abg. Dr. Christel Happach-Kasan (FDP)  
Umdruck 15/2696

hierzu: Umdruck 15/2775

M Müller trägt folgenden Bericht vor (Redemanuskript):

*Die Erhebung der Abwasserabgabe wird derzeit von mir fachaufsichtlich geprüft. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses suchen zu diesem Zweck alle unteren Wasserbehörden der Kreise und kreisfreien Städte auf und nehmen vor Ort Akteneinsicht. Die Prüfung ist nunmehr weitgehend abgeschlossen, allein die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Kiel steht noch aus.*

*Anlass für die laufende fachaufsichtliche Prüfung war die Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofs vom 16. Dezember 1999 zur Erhebung und Verwendung der Abwasserabgabe. Der Landesrechnungshof stellt darin z. T. erhebliche Mängel bei der Erhebung der Abwasserabgabe fest. Betroffen sind einzelne Kreise und kreisfreie Städte, insbesondere Ostholstein, Rendsburg-Eckernförde und die Stadt Flensburg.*

*Mit der daraufhin begonnenen fachaufsichtlichen Prüfung sollte den vom Landesrechnungshof aufgezeigten Mängeln nachgegangen und diese behoben werden. Dabei hat sich schnell gezeigt, dass z. T. erheblicher Beratungs- und Schulungsbedarf bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der unteren Wasserbehörden besteht. Dies gilt für das Abwasserabgabenrecht, das Wasserrecht, aber auch für das allgemeine Verwaltungsrecht. Erst eine intensive fachaufsichtliche Betreuung konnte hier Abhilfe schaffen.*

*Beim Kreis Ostholstein waren die festgestellten Mängel z. B. derart erheblich, dass die Abwasserabgabe rückwirkend neu veranlagt werden musste. Es ging dabei um fiskalisch bedeutende Summen. Dies hat für einigen Wirbel bei den abgabepflichtigen Gemeinden geführt. Eine Reihe von Veranlagungsverfahren ist mittlerweile gerichtsanhängig. Auch hierbei steht das Umweltministerium dem Kreis Ostholstein beratend zur Seite. Urteile in der Sache liegen aber bis heute noch nicht vor.*

*Die Ergebnisse des Landesrechnungshofs sind in meinem Hause sehr ernst genommen worden. Schließlich geht es nicht nur um erhebliche Mittel, die für Maßnahmen zum Gewässerschutz verwendet werden, sondern auch um die Abgabengerechtigkeit im Lande. Allein die fachaufsichtliche Prüfung der Veranlagung kann die festgestellten Vollzugsdefizite nicht beheben. Daher werden flankierend dazu folgende Maßnahmen ergriffen:*

*Um die Kenntnisse des Abwasserabgabenrechts aufzufrischen, soll den unteren Wasserbehörde eine komprimierte Darstellung der fachlichen und rechtlichen Hintergründe zur Verfügung gestellt werden. Diese Arbeitshilfe wird auch die Ergebnisse der fachaufsichtlichen Prüfung berücksichtigen.*

*Ferner werden die Möglichkeiten der EDV genutzt. Kurzfristig wird den meisten Wasserbehörden im Land das Wasserwirtschaftliche Fachinformationssystem Schleswig-Holstein, WaFIS, zur Verfügung stehen. Es handelt sich dabei um ein Computerprogramm zur Bewirtschaftung der Gewässer, das auch ein Modul zur Berechnung der Abwasserabgabe enthält. Die z. T. fehlerhaften Programme der Kreise und kreisfreien Städte werden dann durch dieses neue Programm ersetzt. Für das Veranlagungsjahr 2002 wird die Abwasserabgabe also bereits mithilfe von WaFIS erhoben werden können. Damit dürften wir für die Arbeit im Veranlagungsverfahren gut vorbereitet sein. Der Landesrechnungshof zeigte sich jedenfalls zufrieden.*

*Soweit Fragen zum Prüfungsergebnis im Einzelnen bestehen, bitte ich, den Abschlussbericht abzuwarten.*

*Der Landesrechnungshof hat neben der Erhebung der Abwasserabgabe auch deren Verwendung beanstandet. Insoweit ist auch das Umweltministerium von der Kritik betroffen. Nach Auffassung des Landesrechnungshofs sollen z. B. die Mitfinanzierung von Aufwendungen für Maßnahmen im Bereich des Schaalsees und der Bau einer Fischtreppe nicht von der abwasserabgaberechtlichen Zweckbindung abgedeckt sein. In diesem Zusammenhang wurden auch die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen, der vorsorgliche Grunderwerb im Rahmen des Niedermoorprogramms und die Mitfinanzierung des Vertragsnaturschutzes im Agrarbereich kritisiert. Das Umweltministerium hat dazu ausführlich Stellung genommen und – soweit die Einwände des Landesrechnungshofes zutreffend waren – seine Förderpraxis angepasst. Die Prüfmitteilung des Landesrechnungshofes ist also auch insoweit abgearbeitet.*

*Als Tischvorlage habe ich Ihnen eine Übersicht der Verwendung der Abwasserabgabe in den Jahren 1997 bis 2002 vorgelegt. Daraus wird ersichtlich, dass Schwerpunkt der Mittelverwendung in den letzten Jahren das so genannte Dringlichkeitsprogramm gewesen ist: Ausge-*

wählte Kläranlagen wurden nach dem Stand der Technik ausgebaut. Neben dem technischen Gewässerschutz bestehen Programme zum Fließgewässerschutz und zur Wiedervernässung von Niedermooren. Diesen kommt besondere Bedeutung zu, da sie auch der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie dienen, insoweit also europarechtlichen Pflichten nachgekommen wird. Auch werden weiterhin Maßnahmen zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen aus Mitteln der Abwasserabgabe finanziert. Auch dies stellt einen wichtigen Bestandteil des Gewässerschutzes dar, wie uns die aktuellen Ereignisse leider wieder einmal vor Augen führen.

Abschließend noch ein Ausblick auf die Zukunft: Schon jetzt ist absehbar, dass die Abwasserabgabe künftig zunehmend zur Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie verwendet werden wird. Nur so können wir den europarechtlichen Vorgaben nachkommen. Diese Verwendung entspricht zweifellos auch der Zweckbindung der Abwasserabgabe. Vor diesem Hintergrund wird es auch weiterhin erforderlich sein, bei den Kreisen und kreisfreien Städten auf eine ordnungsgemäße Erhebung der Abwasserabgabe zu achten.

Auf die Frage der Abg. Dr. Happach-Kasan legt RL Kollmann die nach § 13 AbwAG festgelegten Verwendungszwecke des Aufkommens der Abwasserabgabe dar. Der Landesrechnungshof verenge den Förderungsbereich mit Hinweis auf die Richtlinien des Umweltministeriums auf die Zuwendungen im Bereich der Gewässerunterhaltung. Dies stelle jedoch nur ein einzelnes Segment dar. Nach Auffassung des Ministeriums lägen die beanstandeten Maßnahmen im Rahmen des Förderungsfähigen. Die Verwendungspraxis anderer Bundesländer könne als Bestätigung dessen angesehen werden.

M Müller teilt die Einschätzung der Abg. Dr. Happach-Kasan, das Abwasserabgabengesetz aus dem Jahr 1979 mit seiner Schwerpunktsetzung auf den Bau von Kläranlagen habe sich im Hinblick auf die Gewässergüte als erfolgreich erwiesen, betont aber die in Zukunft notwendige Umschichtung der Maßnahmen zugunsten der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Mit der Algenfrüherkennung werde dem Gesetz in § 13 Abs. 2 Nr. 5 entsprochen.

Eine Beantwortung der Frage der Vorsitzenden, bezogen auf den Umfang der Nacherhebungen, nachdem, wie M Müller ausführte, alle Kreise und kreisfreie Städte „erwischt“ worden seien, wird vom Minister nach Abschluss der Prüfungen zugesagt.

Auf die Kritik der Abg. Todsens-Reese, man habe den unteren Wasserbehörden bei Erlass des Gesetzes trotz der Kompliziertheit des Verfahrens keine entsprechende Anleitung gegeben, sodass jetzt „Nachhilfe“ notwendig sei, entgegnet M Müller, grundsätzlich sei davon auszugehen, dass die Kreise ihre Aufgaben angemessen und vernünftig erfüllten und sich bei Fra-

gen an das Ministerium wendeten. Angesichts der Vielzahl der Aufgaben und der knappen personellen Ressourcen des Umweltministeriums sei eine Schwerpunktsetzung notwendig. In diesem Fall habe man auf einen konkreten Hinweis hin gehandelt. Es würden aber Überlegungen zur schrittweisen Umschichtung der knappen Ressourcen angestellt, um die fachaufsichtliche Tätigkeit verstärken zu können. - Der Begriff der Nachhilfe könne durch „Dienstleistung“ ersetzt werden.

Die Leistungsfähigkeit der Kreise werde damit aber in ein etwas anderes Licht gerückt. Es gebe jene, die der Auffassung seien, alles, was dort geschehe, sei wunderbar. Die Realität sei, wie so oft, auch hier eher grau statt schwarz-weiß.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Bericht des Umweltministeriums über die Entgeltrichtlinie für wasserwirtschaftliche Liegenschaften**

M Müller gibt seinen zu diesem Thema vorbereiteten Bericht ab:

*Für landeseigene Land- und Wassergrundstücke wurden bis zum Jahre 1994 Entgelte für die Nutzung auf der Grundlage der Richtlinie vom 19.11.1976 erhoben. Die Höhe der Nutzungsentgelte wurde erstmals durch die Änderung der Richtlinie vom 03. Januar 1994 angepasst und seither nicht mehr erhöht.*

*Im Zuge der Neufassung vergleichbarer Entgeltrichtlinien des Ministeriums für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus wurde auch die Richtlinie unseres Hauses angepasst. Unter dem Gesichtspunkt, dass eine differenzierte Erhebung von Nutzungsentgelten bei benachbarten landeseigenen Grundstücken für den Bürger nicht verständlich wäre, wurde unsere Richtlinie mit der des MLR abgestimmt.*

*Auf der Grundlage der Angaben des Statistischen Bundesamtes zur Geldwertentwicklung war es Ziel, die Nutzungsentgelte um durchschnittlich 20 % zu erhöhen. Das Umweltministerium ist bei der Neufassung der Richtlinie davon ausgegangen, dass sich hierbei durchweg moderate Entgeltsteigerungen ergeben würden. Konkrete Vergleichsberechnungen, die erst nach detaillierter Erhebung der Vertragsdaten der einzelnen Vereine durch das Staatliche Umweltamt möglich wurden, haben nunmehr gezeigt - der Landessportverband hat uns darauf auch in dezenter Art und Weise hingewiesen -, dass eine kleine Anzahl von Nutzern jedoch Preissteigerungen von bis zu 450 % hinnehmen müsste. Hierzu zählen insbesondere einzelne Segelvereine.*

*Aufgrund dieser neuen Erkenntnis und eines sehr konstruktiven Gesprächs in meinem Hause haben wir uns entschlossen, die Entgeltrichtlinie erneut zu überarbeiten und in ihrer Systematik auf einfache Strukturen zurückzuführen. Der gesamte Bereich „Bootsport“ wird in die Kategorie private, gewerbliche und Vereinsnutzung unterteilt werden, wobei nur noch zwischen Nutzung von Land-, Wasser- und Stegflächen unterschieden wird. Künftig werden also keine Entgelte mehr für einzelne Bojen, Boote oder Landliegeplätze erhoben werden. Dieser neue Maßstab knüpft nur an Flächen an, ist einfach anzuwenden, erleichtert den Vollzug und*

*die Kontrolle der Liegenschaftsverwaltung und ist vom Bürger nachvollziehbar, was man bei der gegenwärtigen Richtlinie nicht unbedingt unterstellen darf.*

*Ziel der Änderung der Richtlinie ist es, im Rahmen einer transparenten Struktur die Entgelte für die Nutzer um durchschnittlich 20 % zu erhöhen. Im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Umweltamtes Kiel ist die Richtlinie für ungefähr 50 Vereine und Verbände und ungefähr 550 Private und Gewerbetreibende anzuwenden. Daraus ergibt sich ein sehr komplexer Adressatenkreis, dem wir auch unter dem Aspekt „Gleichbehandlung“ gerecht werden müssen. Wir werden jedoch sicherstellen, dass kein Verein mit einer übermäßigen Steigerung rechnen muss. Im Falle einer überdurchschnittlichen Steigerung als Folge der Einführung der Änderungsrichtlinie werden wir entsprechende Ausnahmen zulassen. Den naturschutzfachlichen Zielen, ökologisch weniger belastende Gemeinschaftssteganlagen zu fördern, wird so durch Begünstigung aller Vereine, die Gemeinschaftssteganlagen nutzen, vor allem Wassersportvereine, Rechnung getragen werden. Auf der Grundlage eines Wertermittlungsgutachtens der einzelnen Grundstücke werden die Entgelte zukünftig, über mehrere Jahre gestreckt, Schritt für Schritt angemessen angepasst werden.*

*Die neue Regelung wird eine Entgeltermäßigung im Einzelfall vorsehen, um einen Ausnahmestandard zu schaffen und der Verwaltung zu ermöglichen, unbillige Härten zu vermeiden. Jeder Nutzer kann einen schriftlichen Antrag, mit einer Begründung und entsprechenden Nachweisen versehen, an das zuständige Staatliche Umweltamt stellen. Begründeten Anträgen werden wir weiterhin eine Ermäßigung einräumen. Eine pauschale Ermäßigung unter Hinweis auf die Gemeinnützigkeit wird entfallen.*

*Ähnlich wie die Liegenschaftsverwaltung des Landes Schleswig-Holstein, schließt auch die Wasserstraßenverwaltung des Bundes Pachtverträge für bundeseigene Wasserflächen ab. Deren Entgelte richten sich in erster Linie nach einem Flächenmaßstab, wonach der Quadratmeterpreis bisher zwischen 0,60 DM bis 3,00 DM beträgt. Nach Aussage der WSD Nord soll Anfang nächsten Jahres eine bundeseinheitliche Richtlinie in Kraft treten, die sich in ihrer Systematik weiterhin an einem Flächenmaßstab orientieren wird.*

*Im Hinblick auf die Zielgruppe „Bootsport“ ist es auch interessant, die bestehenden Gebührensatzungen der kommunalen Jachthäfen vergleichend heranzuziehen. Hiernach werden für einen Saisonliegeplatz im Jachthafen Laboe 23,00 € je Quadratmeter Liegefläche, im Jachthafen Heiligenhafen immerhin noch 8,18 € je Quadratmeter Liegefläche erhoben. Der Besitzer einer Segeljacht von 7,0 m Länge, die eine Liegebox von etwa 30 m<sup>2</sup> benötigt, zahlt demzufolge jährlich 690,00 € für einen Liegeplatz in Laboe und 245,40 € in Heiligenhafen. Der Quadratmeterpreis für die in Küstengewässern genutzte Wasserfläche im Bereich „Boots-*

*sport“ ist erheblich höher als das Entgelt, das wir für die Nutzung von landeseigenen Wasserflächen an Binnengewässern erheben. - Ich weise jedoch darauf hin, dass die dortigen Quadratmeterpreise für Wasserflächen nicht direkt verglichen werden können, da die Kalkulation der Nutzungsentgelte der kommunalen Jachthäfen zusätzlich die Kosten für den Bau und die Unterhaltung sowie die Betriebskosten enthält.*

*Dennoch stelle ich fest, dass an absoluten Werten gemessen die Nutzungsentgelte nicht nur an Küstengewässern, sondern auch in anderen Bundesländern weit höher sind, als dies dem Umweltministerium derzeit vorgeworfen wird, beispielsweise an den Binnengewässern im Bundesland Bayern. Dort zahlt ein privater Nutzer je Quadratmeter genutzter Stegfläche 16,60 DM (8,49 €) und für einen Bootsliegeplatz an einer Boje 721,60 DM (368,95 €). Ein Verein erhält auf diese Preise 50 % Ermäßigung.*

*Entgegen der z. T. drastisch formulierten Kritik einzelner Vereine und Verbände ist festzustellen, dass das Land Schleswig-Holstein die Entgelte jahrelang stabil gehalten hat und Pachtverträge in der Vergangenheit mit für die Vereine und Verbände sehr günstigen Bedingungen abgeschlossen wurden. In Zeiten knapper öffentlicher Kassen ist es geboten, die jahrelang im unteren Preisniveau stabil gehaltenen Nutzungsentgelte zu erhöhen.*

*In einem Gespräch mit dem Präsidenten des Landessportverbandes und dem Vorsitzenden des Schleswig-Holsteinischen Seglerverbandes gab es Einvernehmen über die von uns anvisierte Gebührensteigerung. Insofern glauben wir, dass wir jetzt einen Weg gefunden haben, den von uns verursachten Fehler zu bereinigen. Alle zuständigen Vereine sind schon über den Landesportverband darüber informiert worden.*

Abg. Todsens-Reese begrüßt das Eingestehen der Fehler, weist aber auf die bereits erfolgten Auswirkungen hin.

Die gewünschte Kenntnisgabe des Richtlinienentwurfs sagt M Müller nach Überarbeitung und Abstimmung mit dem Landessportverband zu.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Bericht des Umweltministeriums über das Umweltranking 2002**

hierzu: Umdruck 15/2776

M Müller führt Folgendes aus (Redemanuskript):

*Es ist gut ein Jahr her, dass ich erstmals das Umweltranking Schleswig-Holstein veröffentlicht habe. Bereits zu diesem Zeitpunkt habe ich angekündigt, dass dieses Vorhaben nicht als einmalige Bestandsaufnahme gedacht ist. Bereits vom konzeptionellen Ansatz und damit von der Auswahl der Indikatoren her war eine Durchführung in jährlichem Rhythmus vorgesehen, um auch Trends zum Umweltengagement von Akteuren auf Kreisebene aufzeigen zu können.*

*Ziel des Umweltrankings ist es nach wie vor, umweltbewusstes Handeln von Einzelpersonen, Betrieben, Verwaltungen und der Politik anhand einer Kriterienliste zu analysieren und damit das Umweltengagement auf regionaler Ebene zu würdigen. Wie bereits mehrfach, u. a. auch in diesem Kreise, betont, soll dieser Wettbewerb die Diskussion über Umweltthemen intensivieren und damit Anreize zu umweltbewusstem Verhalten schaffen.*

*Betrachtungsgegenstand des Umweltrankings ist nach wie vor ein mosaikartiger Querschnitt allgemein zugänglicher Daten vorwiegend aus amtlichen Statistiken. Hier ist der einzelne Bürger genauso angesprochen wie die Wirtschaft, Vereine, Verbände, Verwaltung und Politik. Es geht somit ausdrücklich nicht um die rechts- oder fachaufsichtliche Beurteilung des Verwaltungshandelns der Kreise und kreisfreien Städte und auch ausdrücklich nicht um einen Wettbewerb zwischen Kreisverwaltungen; die Bezugsebene der Kreise und kreisfreien Städte ergibt sich aus Gründen der verfügbaren Datenstatistiken.*

*In der Folge der letztjährigen Veröffentlichung der Ergebnisse des Umweltrankings gab es - wie im Übrigen von mir auch nicht anders erwartet - eine intensive und z. T. sehr kontrovers geführte Diskussion. Ich erinnere u. a. an die lebhaften Debatten im Landtag und hier in diesem Kreis zu diesem Thema. Als Konsequenz aus diesen Diskussionen und zahlreichen weiteren Gesprächen, u. a. im Rahmen von Teilnahmen an Umweltausschusssitzungen bei mehreren Kreisen, ist eine Weiterentwicklung der dem Umweltranking zugrunde liegenden Konzeption vorgenommen worden.*



*Ausgangspunkt der Konzeptweiterentwicklung war ein Workshop im März dieses Jahres, zu dem ich insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der Kreise und kreisfreien Städte sowie Interessenvertreter von Vereinen und Verbänden eingeladen hatte, um die von verschiedener Seite geäußerten fachlichen Einwände und den Bedarf an einer angemessenen Beteiligung der einzelnen Regionen an der Kriterienauswahl aufzugreifen.*

*Auf der Basis der in einer Dokumentation festgehaltenen Workshopergebnisse, die an einen breiten Verteilerkreis versendet wurde, habe ich das **Ökologie-Zentrum der Universität Kiel (ÖZK)** mit der Weiterentwicklung des Umweltrankingkonzepts beauftragt. Das ÖZK hat im Juni dieses Jahres einen Diskussionsentwurf entwickelt, der den Kreisen und kreisfreien Städten sowie allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Workshop zur kritischen Stellungnahme übersandt wurde. 13 von 15 Kreisen und kreisfreien Städten haben konstruktiv, durchaus kritisch und z. T. recht umfangreich auf den Entwurf reagiert. Das ÖZK hat sämtliche Vorschläge aus den Rückäußerungen eingehend geprüft und soweit möglich im vorgelegten Konzept berücksichtigt – naturgemäß zeigten nicht alle Vorschläge in die gleiche Richtung. Flankiert wurde dieser Prozess durch Gespräche des ÖZK mit den kommunalen Spitzenverbänden. Die Empfehlungen im Abschlussbericht des ÖZK stellen eine Synopse des gesamten Diskussions- und Abstimmungsprozesses dar.*

*Auch im diesjährigen Konzept sind Indikatoren vorgeschlagen worden, die insbesondere die Aktivitäten und das Umweltengagement der unterschiedlichen Akteure in den Regionen in den Vordergrund rücken, ohne dass strukturelle oder naturräumliche Unterschiede die Ergebnisse zu stark überprägen. Überall dort, wo es möglich erscheint, wurden deshalb der Umfang der positiven Veränderung der Belastungssituation oder die entsprechenden Maßnahmen - und nicht der erreichte Zustand - zur Grundlage der Indikatorenauswahl gemacht. Eine Reihe interessanter Indikatorvorschläge gerade auch aus den Kreisen und kreisfreien Städten kann im aktuellen Konzept aufgrund der verfügbaren Datenbasis (noch) nicht berücksichtigt werden.*

*Einige Eckpunkte des Konzepts für das Umweltranking 2002:*

*- Rangberechnungsverfahren mittels Punktesystem, in dem der Rangbeste 100 Punkte erhält; die Punkte für die nachfolgenden Ränge ergeben sich aus dem prozentualen Abstand zum Rangbesten. Durch dieses Verfahren wird die Leistung der Akteure differenzierter abgebildet und die einzelnen Themenbereiche erhalten eine höhere Gewichtung. Diese Vorgehensweise geht auch auf ein Gespräch zurück, das ich im Mai dieses Jahres auf Initiative von Landrat Harms mit Professor Adamaschek von der Fachhochschule Osnabrück geführt habe, der in*

den letzten Jahren Rankings zu unterschiedlichen Themen im Auftrag von Bertelsmann durchgeführt hat.

- Reduktion der Anzahl der Umweltthemen auf jetzt neun Bereiche: 1. Abfall, 2. Biologische Vielfalt, 3. Bodenschutz und Flächenverbrauch, 4. Gewässereutrophierung, 5. Klimaschutz und Energie, 6. Mobilität, 7. Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen, 8. Umweltbelastung durch Säureinträge sowie 9. Umweltbildung.

- Zuordnung von möglichst mindestens zwei, jedoch höchstens vier Indikatoren zu jedem Themenbereich.

An dieser Stelle möchte ich speziell auf den Indikator „Altlasten“ im Themenbereich „Bodenschutz und Flächenverbrauch“ eingehen. Diesen Punkt hatte Frau Dr. Happach-Kasan vor zwei Wochen in der Aussprache des Landtages zu dem Bericht der Landesregierung über „Erfassung und Bewertung von Altlasten in Schleswig-Holstein“ angesprochen.

Wir haben zu diesem Indikator in der Internetpräsentation zum Umweltranking 2001 den Hinweis gegeben, dass nach Veröffentlichung der Daten zum Umweltthemenbereich „Bodenschutz“ von verschiedener Seite darauf hingewiesen wurde, dass die im Internet dargestellten Datensätze nicht immer den aktuellen Erhebungsstand repräsentieren. Im Zusammenhang mit dem kürzlich im Landtag vorgestellten Altlastenbericht wurden sämtliche Grunddaten zu diesem Thema auf ihre Aktualität hin geprüft. Somit können wir bei der Berechnung des Indikators in diesem Jahr auf einen aktuell verifizierten Datenbestand zurückgreifen.

Mit Schreiben vom 11.10.2002 und 31.10.2002 habe ich die Kreise und kreisfreien Städte über den Stand der Arbeiten und die in diesem Jahr vorgesehenen Themenbereiche und Indikatoren informiert und die Gesamtkonzeption übersendet. Die Realisierbarkeit einzelner Indikatoren war von der zeitnahen Bereitstellung von qualitativ gleichwertigen Daten aus den Kreisen und kreisfreien Städten abhängig. Die diesbezügliche Datenanfrage bezog sich ausschließlich auf Indikatoren, die seitens der Kreise und kreisfreien Städte vorgeschlagen und in das Konzept aufgenommen wurden. Bis zum heutigen Tage hat uns nur ein Teil der Kreise und kreisfreien Städte entsprechende Daten zur Verfügung gestellt, sodass wir leider von einer Einbeziehung dieser Indikatoren in das diesjährige Umweltranking absehen mussten. Die vonseiten der Kreise und kreisfreien Städte gewünschte und unsererseits angebotene Möglichkeit einer Beteiligung an der Interpretation der Ergebnisse und der Einbindung von Best-Practice-Projekten in die Internetpräsentation des Umweltrankings wurde nur in Einzelfällen in Anspruch genommen.

*Aus meiner Sicht hat das Konzept des Umweltrankings trotz der ausstehenden Datenbereitstellung seitens einiger Kreise und kreisfreien Städte gerade auch durch die konstruktiven Stellungnahmen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Kreisen und kreisfreien Städten substantiell erheblich dazugewonnen; allerdings sehe ich durchaus auch noch weiteres Entwicklungspotenzial für die Zukunft. Aus diesem Grund beabsichtige ich, den diesjährigen Beteiligungsprozess auch im Jahr 2003 fortzusetzen, beispielsweise im Rahmen einer Neuauflage der aus meiner Sicht sehr erfolgreichen Workshopveranstaltung.*

*Die Veröffentlichung des diesjährigen Umweltrankings mit der Freischaltung der Ergebnisse im Internet unter [www.umweltranking.de](http://www.umweltranking.de) und der Preisverleihung an den Siegerkreis wird im Rahmen einer Veranstaltung am kommenden Freitag, den 29. November 2002 um 10.00 Uhr im Landeshaus erfolgen.*

Abg. Todsens-Reese äußert Zweifel an der Sinnhaftigkeit eines solchen Umweltrankings. Die gewählten Kriterien ließen wie schon beim Umweltranking 2001 keine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Schleswig-Holstein zu. Der Landkreistag bemängelte die Entwicklung und Abstimmung der Kriterien ohne seine Beteiligung. Auch der Ausschuss sei nicht frühzeitig informiert worden. Es fehle an einer sachgerechten Zusammenarbeit. - Im Übrigen sei es eine Ungezogenheit, zwei Tage vor der Pressekonferenz im Ausschuss eine Einladung dazu auszusprechen. Eine Pressemitteilung reiche nicht aus.

M Müller nimmt auf die Chronologie zum Umweltranking Schleswig-Holstein 2002, Umdruck 15/2776, Bezug und führt als Entgegnung auf die Kritik der mangelnden Einbindung die verschiedenen Sitzungen zum Umweltranking an. In Gesprächen mit elf von 15 Landräten habe nur einer das Umweltranking abgelehnt, alle anderen begrüßten den Wettbewerb in der Umweltpolitik. Dass sich einzelne Landräte gegen dieses Instrument positionierten, sei Ausdruck einer politischen Kontroverse. Innovative Instrumente in Form von Rankings stellten eine Ergänzung der ordnungsrechtlichen Maßnahmen und der Förderprogramme dar. Die Entwicklung des Umweltrankings sei nicht fehlerfrei, da es sich um einen dynamischen Prozess handle. Bei der Auswahl der Indikatoren habe man, wie im Vorjahr, den Einfluss verschiedener Akteure berücksichtigt. - Die Einladung zu der Pressekonferenz sei als freundliche Geste und nicht als Affront gemeint. Im Übrigen seien bei allen offiziellen Veranstaltungen Form, Anstand und Zeit gewahrt worden.

Die Kosten, so auf eine weitere Frage der Abg. Todsens-Reese, beliefen sich im Rahmen eines Werkvertrags mit DigSyLand auf 21.000 €; zudem seien 7.500 € an das ÖZK zu zahlen. DigSyLand, einer Ausgründung des ÖZK, seien im Wege des Outsourcing Aufgaben des Ministeriums übertragen worden.

M Müller betont auf die Anmerkungen der Abg. Dr. Happach-Kasan, die weitere Korrekturen bei den Indikatoren anregt - zum Beispiel die Aufnahme von FFH-Flächen als Ausdruck der Biodiversität -, das Umweltranking müsse von Jahr zu Jahr weiterentwickelt werden. So habe man bereits Kriterien, die sich als nicht geeignet erwiesen hätten, durch neue ersetzt. Wichtig sei die Möglichkeit der jährlich kreisscharfen Abgrenzung und quantitativen Erfassung der entsprechenden Daten. Die Umweltthemen seien vom Sachverständigenrat für Umweltfragen entlehnt.

Das Umweltranking müsse nicht allen Bevölkerungsgruppen in Schleswig-Holstein bekannt sein, widerspricht er, und nimmt auf das Thema Nachhaltigkeit Bezug. Auch seien, ähnlich wie bei Natura 2000 und der Ausweisung von Naturschutzgebieten, nicht alle damit einverstanden. Jedoch habe man viele wertvolle Anregungen aufgegriffen. Nach den Erfahrungen mit dem Umweltranking 2001 werde nun allein auf das Umweltengagement abgehoben. Bingo-Lotto stelle nur einen Indikator dar.

Abschließend werden zum Umweltranking ergänzend verschiedene Auffassungen geäußert: Abg. Sassen kritisiert angesichts der knappen Kassen die dafür aufgewandten hohen Kosten. - Abg. Nabel unterstreicht den Beitrag dieses Instruments zu einem messbaren Umweltbewusstsein der Bevölkerung und zur Förderung der Nachhaltigkeit. Der Lernprozess mache auch deutlich, dass es sich nicht um eine Zustandsbeschreibung handle. - Abg. Matthiessen begrüßt den wettbewerblichen Ansatz, der Verbesserungen im Umweltschutz befördere. Das Umweltranking werde immer Anlass zu objektiver und subjektiver Kritik bieten.

Abg. Scheicht bezieht sich konkret auf Lübeck - aufgrund des Flächenverbrauchs sei Lübeck nie in der Lage, bei dem Ranking einen der ersten Plätze einzunehmen - und regt die Einführung eines Indikators für die Sicherung von Arbeitsplätzen an. M Müller stellt in Aussicht, dass dies zukünftig im Rahmen eines Nachhaltigkeitsrankings Berücksichtigung finden könne. Der Flächenverbrauch stelle bei der Bewertung des Umweltengagements aber nur einen Indikator dar. Insgesamt könne ein guter Platz erzielt werden; dies belege die kreisfreie Stadt auf Platz 4 des Rankings. Dabei spiele auch der neue Gewichtungsfaktor eine Rolle.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Abschlussbericht des Umweltministeriums über die Seehundstaupe an der Westküste**

hierzu: Umdruck 15/2480

Dem Vorschlag von M Müller, seinen schriftlich vorbereiteten Bericht aus Zeitgründen nachzureichen, stimmt der Ausschuss zu. (Umdruck 15/2480)

Auf die Fragen der Abg. Dr. Happach-Kasan räumt M Müller ein, dass die vorliegenden Informationen unzureichend seien. Da sich die Vorgänge außerhalb Schleswig-Holsteins abspielten, befinde man sich in der Rolle eines Bittstellers. Die Untersuchung einer Nerzfarm auf Anholt, dem Ausbruchsort der Staupe, durch dänische Kollegen habe nichts ergeben. Auf dem schwedischen Festland gebe es aber wilde Nerze; durch sie sei eine Übertragung denkbar.

Das ungewöhnliche regionale Auftreten der Staupe - eigentlich erwarte man einen Übertragungsweg von Anholt über Dänemark, Schleswig-Holstein und Niedersachsen in die Niederlande - lege nahe, dass es zwei Ursprünge gebe. Es könne auch nicht ausgeschlossen werden, dass Seehunde die Strecke geschwommen seien. Mit großer Wahrscheinlichkeit handele es sich aber um die gleichen Viren. - Möglich sei auch ein dritter Ursprung, zum Beispiel in der Arktis.

Die Vorsitzende schlägt vor, Fragen, die sich aus dem Bericht ergeben könnten, in einer der nächsten Ausschusssitzungen zu beraten.

Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Ziele und Instrumente des Naturschutzes in Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/1574

(überwiesen am 21. März 2002 an den Umweltausschuss und den Agrarausschuss zur abschließenden Beratung)

M Müller stellt der Beantwortung der von Abg. Dr. Happach-Kasan gestellten Frage voran, Ziel sei es, bis zum Ende der Legislaturperiode 10 % der Landesfläche als Vorrangfläche für Naturschutz auszuweisen. Dem Problem möglicher Überlappungen von ausgewiesenen Naturschutz- und FFH-Gebieten bei der Flächenberechnung werde begegnet. RD Elscher nimmt auf eine Ausarbeitung zu diesem Thema Bezug, die in Schriftform vorliegt, und bietet an, sie dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Für das Monitoring, die Prüfung der Erreichung des gesetzten Naturschutzziels, werde selbstverständlich auch auf lange zurückliegende Untersuchungen zurückgegriffen, so RD Elscher auf die Frage der Abg. Dr. Happach-Kasan. Das Ministerium bediene sich dazu der Daten des LANU. Nur so könnten Tendenzen für die Entwicklung ermittelt werden. Dies habe auch Einfluss auf Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen. Natürlich sei eine Schwerpunktsetzung erforderlich, insbesondere bei der Nacherfassung europäischer Schutzgebiete, weil konkrete rechtliche Verpflichtungen bestehen. Auch in Naturschutzgebieten gehe es um die Arten Erfassung und das Monitoring.

Auf Nachfrage der Abg. Dr. Happach-Kasan bestätigt RD Elscher, die benötigten Daten, die für das Artenmonitoring relevant seien, würden den Auftragnehmern von Werkverträgen vom Landesamt zur Verfügung gestellt. Beim Lebensraummonitoring für die FFH-Gebiete werde aufgrund der EU-rechtlichen Bestimmungen im Wesentlichen auf Luftbilder und erneute Begehungen abgestellt und weniger auf den Bestand.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 15/1574 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

### **Sauerstoffmangel in der Ostsee**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/2181

(überwiesen am 10. Oktober 2002 an den Umweltausschuss, den Europaausschuss und den Agrarausschuss zur abschließenden Beratung)

Abg. Sassen bezieht sich auf das Helsinki-Übereinkommen. Neben dem Ziel der Reduzierung von Stickstoff und Phosphor um 50 % gehe es um die Beseitigung der 1990 lokalisierten 132 Verschmutzungsquellen bis zum Jahr 2010. Sie fragt nach dem aktuellen Stand und, ob die finanziellen Mittel für diese Maßnahmen ausreichen.

Bei den so genannten 132 Hotspots, so RL Schell, die nach der politischen Wende für den Ostseeraum zusammengestellt wurden, handele es sich im Wesentlichen um Punktquellen; die Anlagenschwerpunkte lägen im Bereich der ehemaligen Ostblockstaaten. Mit dem Programm zum Ausbau von Kläranlagen seien erfreuliche Fortschritte gemacht worden. Die Liste der Hotspots werde ständig kürzer; momentan beinhalte sie noch rund 60 Anlagen. Diese würden erst dann heruntergenommen, wenn die Einhaltung der sehr hohen Ausbaustandards nachgewiesen sei. - Die im Rahmen des HELCOM einberufene Arbeitsgruppe sei im Begriff, sich aufzulösen. Es gebe nur noch zwei richtige „Schmutzfinken“, nämlich St. Petersburg und Kaliningrad. Dies liege auch an fehlenden finanziellen Mitteln.

Die Finanzierung sei im Wesentlichen durch die Weltbank, die Europäische Entwicklungsbank und die Nordische Entwicklungsbank erfolgt. Aufgrund lange bestehender Verbindungen seien bilaterale Förderprogramme insbesondere der nordischen Staaten hinzugekommen. Die Bundesrepublik Deutschland habe sich nicht unmittelbar im Wege der Direktförderung beteiligt mit dem Argument, dass sie an die Weltbank zahle. Es gebe eine Ausnahme, nämlich das Spezialförderprogramm für Estland; dies könne direkt mit Schleswig-Holstein in Verbindung gebracht werden.

Auf Nachfrage des Abg. Matthiessen beschreibt RL Schell die Situation in Kaliningrad: Die Leitungssysteme und Vorbehandlungsanlagen im industriellen Bereich stünden nicht mit dem Netz in Verbindung. Es gebe nur eine mechanische Reinigung bei häuslichem Abwasser. Eine Sanierung des vorhandenen Netzes sei allemal billiger als der Bau neuer Netze, bestätigt er. Kaliningrad stelle einen Sonderfall dar.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Bericht des Landtagspräsidenten über die  
11. Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC) in St. Petersburg**

hierzu: Bekanntmachung des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Drucksache 15/2179

(überwiesen am 10. Oktober 2002 an den Europaausschuss und den Umwelt-  
ausschuss zur abschließenden Beratung)

Abg. Behm verweist darauf, dass im Rahmen dieser Konferenz auch Naturschutzbelange verhandelt wurden, zum Beispiel die Einleitung von Abwässern in die Ostsee. Zudem würden durch die Stellnetzfisherei Meeressäuger massiv gefährdet, insbesondere der Schweinswal. Das Bemühen, dem entgegenzuwirken, würde von allen Ostseeanrainern anerkannt; partielle Länderinteressen stünden dem aber entgegen.

Auf die Frage der Vorsitzenden geht M Müller auf die Aktivitäten zur Verbesserung des Meeresumweltschutzes in der Ostsee ein. Ein Teil der Maßnahmen sei in dem unter Tagesordnungspunkt 8 diskutierten Bericht aufgeführt. Unter Tagesordnungspunkt 11 würden weitere Maßnahmen zur maritimen Sicherheit genannt. Zu erwähnen seien auch diverse HELCOM-Aktivitäten und die Ausweisung von Meeresschutzgebieten. M Müller bietet an, dem Ausschuss einen ausführlichen Bericht zukommen zu lassen. Dies wird vom Ausschuss als nicht notwendig erachtet.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Europaausschuss einstimmig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.



Punkt 10 der Tagesordnung:

### **Gütesiegel in der Holzwirtschaft**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/2140

(überwiesen am 14. November 2002 an den Umweltausschuss und den Agrar-  
ausschuss zur abschließenden Beratung)

Abg. Dr. Happach-Kasan hält - trotz gleichen Fazits - den Zusammenhang zwischen den Aussagen „In Anbetracht der nahezu ungebremst fortschreitenden Zerstörung der Wälder“ und „Bei der Eindämmung des illegalen Holzeinschlags ... spielt die Zertifizierung ... eine zunehmend wichtige Rolle“ für nicht nachvollziehbar.

M Müller stellt klar, die Formulierung „nahezu ungebremst“ impliziere, dass es Fortschritte gegeben habe, aber nicht genügend. Im Einzelfall seien durch die Zertifizierung deutliche Fortschritte erzielt worden. Dies gelte aber, ähnlich den Belastungen durch den steigenden Autoverkehr, nicht in der Summe. Andere Probleme, zum Beispiel die Armutsentwicklung, überlagerten diese Erfolge. Ein Label stelle das richtige Instrument dar; das FSC-Siegel sei eindeutig besser geeignet als die PEFC.

Die illegale Einfuhr von Tropenholz sei nachfragebedingt, so Abg. Matthiessen. Der von den Grünen in diesem Zusammenhang ausgegangene Tropenholzboykott habe sich damals als sehr wirksam erwiesen. Es stelle sich die Frage nach Alternativen. - Abg. Dr. Happach-Kasan schließt sich dieser Auffassung an und regt an, die hiesigen Wälder zu nutzen, nicht nur in Form von Naturschutzgebieten, sondern auch, indem man mehr Holz anbaue und ernte.

Der Bericht der Landesregierung wird vom Ausschuss abschließend zur Kenntnis genommen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

### **Maritime Sicherheit auf der westlichen Ostsee**

Antrag der Abg. Dr. Christel Happach-Kasan und Joachim Behm (FDP)  
Umdruck 15/2723

Abg. Behm geht als Hintergrund für den Antrag auf das Unglück des Tankers „Prestige“ ein. Noch im Februar sei festgestellt gewesen, dass mehr als 90 % der großen Schiffe freiwillig mit Lotsen führen, aber aufgrund der dadurch entstehenden Kosten mit stark nachlassender Tendenz. Zudem habe die Nutzung des Seeweges von der Ostsee in die Nordsee und angrenzende Meere für Öltransporte zugenommen. - Die Vorsitzende schließt die Bitte an, die derzeitigen Risiken von Schiffsunfällen in der westlichen Ostsee zu beurteilen, insbesondere vor dem Hintergrund der „Erklärung über die Sicherheit der Seefahrt und die Verfügbarkeit von Einsatzmitteln für Notfälle im Ostseegebiet“, wie im Antrag der FDP enthalten.

Die Antragsteller erklären sich mit der von M Müller angebotenen Nachreichung seines dazu ausgearbeiteten Sprechzettels einverstanden. Er ist im Folgenden abgedruckt:

*Nach den Schiffshavarien der letzten Jahre wurden sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene umfassende neue Regelungen zur Verbesserung der Schiffssicherheit getroffen, die jetzt umgesetzt werden müssen. Hierzu gehören insbesondere die von der EU verabschiedeten Maßnahmepakete ERIKA I und ERIKA II. Ich erwähne hieraus nur: Verschärfung der Hafenstaatkontrolle durch Konzentration auf unternormige Schiffe, Verschärfung der Kontrolle der Schiffsüberprüfungsgesellschaften, Beschleunigung der Ausmusterung von Einhüllen-Öltankern bei gleichzeitig beschleunigter Einführung von Doppelhüllen-Öltankern, Einrichtung eines gemeinschaftlichen Überwachungs-, Kontroll- und Informationssystems für den Seeverkehr, Einrichtung eines ergänzenden Fonds zur Entschädigung für Ölverschmutzungen, Gründung einer Europäischen Sicherheitsagentur für den Seeverkehr (EMSA). Dies sind in der Tat durchgreifende und beachtliche Verbesserungen, die sich auch auf die westliche Ostsee auswirken, aber noch von den einzelnen Staaten national umgesetzt werden müssen, bevor sie sich in der Praxis auswirken. Auf diese nationalen Umsetzungen haben wir praktischen keinen Einfluss.*

*Speziell für die Ostsee wurden nach der Zunahme von Grundberührungen und Havarie in der Kadetrinne auf einer Sondersitzung der HELCOM-Verkehrsminister im September 2001 eine Reihe weiterer Maßnahmen verabschiedet, die vorher auf der 10. Ostsee-*

*Parlamentarierkonferenz angesprochen wurden. Hierzu zählen: Ausweitung der Lotsenannahmepflicht, bessere Kennzeichnung des Tiefwasserweges, beschleunigte Einführung des Schiffserkennungssystems (AIS), verbindliche Nothafenregelungen, Intensivierung von Hafenstaatkontrollen. Auch diese Maßnahmen befinden sich überwiegend noch in der nationalen Umsetzung.*

*Ein erster praktischer Erfolg konnte jedoch über die Internationale-Seeschifffahrts-Organisation (IMO) durch verbindliche Einführung der Wegeführungsmaßnahmen im Bereich der westlichen Ostsee und damit auch für die Kadettrinne erzielt werden. Neue Grundberührungen hat es seitdem dort nicht mehr gegeben.*

*Schlimm ist jedoch, dass die drei baltischen Staaten die Hafenstaatkontrolle immer noch nicht eingeführt haben und auch bei der Übernahme der ERIKA-Maßnahmen im Rückstand sind. Dies wirkt sich insbesondere auf den Umfang und die Intensität von Schiffskontrollen aus. Im Laufe des nächsten Jahres und mit Beitritt zur EU sollen diese Defizite jedoch aufgehoben sein.*

*Weitere Anstöße zur Umsetzung der internationalen Regelungen werden von einem für März 2003 angekündigten Workshop erwartet. Dort werden die Vertragspartner auch über ihren jeweiligen Umsetzungsstand berichten.*

*Über die zwischenzeitlich getroffenen nationalen Maßnahmen zur Verbesserung der Schiffssicherheit in der westlichen Ostsee wurde in verschiedenen Presseerklärungen des BMVBW und aus meinem Haus schon mehrfach berichtet. Hierzu zählen u. a.: Erhöhung der Notschleppkapazität, Bereitstellung von Einsatzkräften auf havarierten Schiffen, Nachrüstung der „Scharhörn“ (2004), Bau eines zusätzlichen Mehrzweckbekämpfungsschiffs (2004/2005), Inbetriebnahme eines Schadstoffbekämpfungsschiffes durch Mecklenburg-Vorpommern, Verbesserung der Radaranlagen in Warnemünde. Mit all diesen Schritten konnte die Schiffssicherheit in der westlichen Ostsee deutlich angehoben werden; weitere Verbesserungen sind jedoch insbesondere noch durch rigorosere Kontrollen von Schiffen und Bordpersonal zu erreichen. Dies funktioniert jedoch nur, wenn die jeweiligen Hafenverwaltungen mitziehen und Verstöße konsequent geahndet und entsprechend den internationalen Vorschriften weiter gemeldet werden.*

*Mein Haus hatte sich aktiv an der Vorbereitung der HELCOM-Verkehrsministerkonferenz beteiligt und wird auch in Zukunft in Zusammenarbeit mit den übrigen Küstenländern seine Möglichkeiten nutzen, um mehr Schiffssicherheit in der westlichen Ostsee zu erreichen, auch wenn wir die Einflussmöglichkeiten eines Bundeslandes dabei nicht überschätzen dürfen.*

Er weist zudem darauf hin, dass sich die Landesregierung dafür einsetze, Lotsen zur Pflicht zu machen.

PHK Berger beantwortet die Fragen der Abg. Sassen: Die Berufsfeuerwehren von Flensburg, Kiel und Lübeck und die Freiwillige Feuerwehr von Brunsbüttel, die zur Hälfte vom Bund finanziert werde, seien bei einer Havarie in die Schadstoffbekämpfung am Strand eingebunden. Bei der „Pallas“ habe man auch das Feuerwehrschiß „Kiel“ zur Ölbekämpfung vor Ort eingesetzt. Der Kreisfeuerwehrverband Nordfriesland, der sich mit der Brandbekämpfung im Wattenmeer beschäftige, habe ein neues Konzept entwickelt, das aber noch von den Überlegungen im Innenministerium abweiche.

Stand der bisherigen Überlegungen sei, sich aufgrund der extremen Gefährdung der bei Schiffsbränden eingesetzten Feuerwehrkräfte auf diese wenigen Feuerwehren zu beschränken. So erfolge gleichzeitig eine Bündelung der Kompetenz und des Erfahrungsschatzes; denn es bedürfe seemännischer und schiffbaulicher Kenntnisse und auch des Umgangs mit den begrenzten Kapazitäten an Bord zur Brandbekämpfung. Auch die Kosten ließen sich dadurch reduzieren.

Abg. Dr. Happach-Kasan hält fest, sowohl bei der „Pallas“ als auch beim Tanker „Prestige“ sei dem jeweils anderen Land der schwarze Peter für das Ausmaß des Unglücks zugeschoben worden. Auf ihre Frage nach den Auswirkungen, würde man solche havarierten Schiffe in deutsche Häfen schleppen, geht RL Schell auf die Nothafenplätze ein. Die nach dem „Pallas“-Unglück ausgearbeiteten Entwürfe lägen auf dem Tisch, es fehle allein die unterschriftliche Absicherung. Insofern sei man in Deutschland weiter. Dies sei Ergebnis der Arbeit der eingesetzten Projektgruppe. - M Müller fügt an, dass die Einrichtung des Havariekommandos in Schleswig-Holstein als letztem Bundesland vermutlich im Dezember auf der Landtags-Tagung unterzeichnet werde. Zwar reiche dies nicht aus, sei aber ein erster Schritt.

PHK Berger bestätigt die Information des Abg. Malerius. Die WSD Nord und die WSD Nodwest hätten entschieden, den nautischen Seewarndienst, der dem Aufgabenbereich des BSH zuzuordnen sei, von Cuxhaven nach Emden zu verlegen. Der Hintergrund dieser Verlegung sei personeller Art.

Auf Nachfrage des Abg. Matthiessen nach der Bewertung der Verlagerung hinsichtlich der Sicherheit verweist er auf die vorhandenen modernen Kommunikationsmittel. Diese ermöglichen eine Zusammenarbeit beispielsweise mit der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger und dem Flottenkommando in Glücksburg, die einen abweichenden Sitz hätten. Gleichwohl erscheine eine Bündelung der personellen Kapazitäten an einem Ort sinnvoll.

Die Entscheidung für das Havariekommando in Cuxhaven sei wegen der Vielzahl der dort ansässigen Organisationen erfolgt.

Punkt 12 der Tagesordnung:

**Terminplanung für das erste Halbjahr 2003**

hierzu: Umdruck 15/2712

Die Terminplanung wird einstimmig angenommen.

Punkt 13 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Abg. Scheicht bittet M Müller um Beantwortung einer dem Ministerium in schriftlicher Form zugeleiteten Neuformulierung einer Frage zum Thema Störfallregenwasser in der Deponie Schönberg.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, schließt die Sitzung um 16:55 Uhr.

gez. Frauke Tengler  
Vorsitzende

gez. Petra Tschanter  
Geschäftsführerin